

# Amtsblatt

Nummer 22  
75. Jahrgang  
Montag, 27. Mai 2019

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 16. Mai 2019 (Az. 01805/2018 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten (hier: Haus 1) auf dem Anwesen Regensburg, Rotteneckstr. 9, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3019/34, 3019/35.

Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung eines Mehrfamilienhauses (hier: Haus 1 mit 8 WE) auf dem oben genannten Baugrundstück.

Das geplante Haus 1 ist zusammen mit den drei weiteren Mehrfamilienhäusern (Haus 2 bis 4) Teil einer geplanten Wohnanlage und wird im nordwestlichen Grundstücksbereich des Baugrundstücks errichtet.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 16. Mai 2019 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Die zugehörige Tiefgarage mit 31 Kfz-Stellplätzen, die Kellergeschosse sowie die Freiflächen für die gesamte Wohnanlage (Haus 1 – 4) und einem offenen Stellplatz vor Haus 4 (im Zufahrtsbereich zur mittig gelegenen Zu- und Ausfahrt der Tiefgarage) wurden bereits in einem gesonderten Verfahren geprüft und genehmigt (siehe Az. 1810/2018).

Die weiteren Häuser der Wohnanlage (Haus 2 bis 4) wurden ebenfalls in einem gesonderten Verfahren geprüft und genehmigt (siehe Az. 1806-1808/2018).

Die durch die Baugenehmigung ersetzte Genehmigung nach der Baumschutzverordnung für die Fällung von 7 Bäumen einschließlich der entsprechenden Auflagen wurde bereits mit Genehmigung der Tiefgarage und der Kellergeschosse erteilt (siehe Az. 1810/2018).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 17. Mai 2019  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 13. Mai 2019 (Az. 01807/2018 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten (hier: Haus 3) auf dem Anwesen Regensburg, Rotteneckstr. 11a, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3019/34, 3019/35.

Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung eines Mehrfamilienhauses (hier: Haus 3 mit 8 WE) auf dem oben genannten Baugrundstück.

Das geplante Haus 3 ist zusammen mit den drei weiteren Mehrfamilienhäusern (Haus 1, 2 und 4) Teil einer geplanten Wohnanlage und wird im südöstlichen Grundstücksbereich des Baugrundstücks errichtet.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 13. Mai 2019 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Die zugehörige Tiefgarage mit 31 Kfz-Stellplätzen, die Kellergeschosse sowie die Freiflächen für die gesamte Wohnanlage (Haus 1 – 4) und einem offenen Stellplatz vor Haus 4 (im Zufahrtsbereich zur mittig gelegenen Zu- und Ausfahrt der Tiefgarage) wurden bereits in einem gesonderten Verfahren geprüft und genehmigt (siehe Az. 1810/2018).

Die weiteren Häuser der Wohnanlage (Haus 1, 2 und 4) wurden ebenfalls in einem gesonderten Verfahren geprüft und genehmigt (siehe Az. 1805, 1806 und 1808/2018).

Die durch die Baugenehmigung ersetzte Genehmigung nach der Baumschutzverordnung für die Fällung von 7 Bäumen einschließlich der entsprechenden Auflagen wurde bereits mit Genehmigung der Tiefgarage und der Kellergeschosse erteilt (siehe Az. 1810/2018).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 17. Mai 2019  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 13. Mai 2019 (Az. 01808/2018 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten (hier: Haus 4) auf dem Anwesen Regensburg, Rotteneckstr. 11, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3019/34, 3019/35.

Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung eines Mehrfamilienhauses (hier: Haus 4 mit 8 WE) auf dem oben genannten Baugrundstück.

Das geplante Haus 4 ist zusammen mit den drei weiteren Mehrfamilienhäusern (Haus 1 bis 3) Teil einer geplanten Wohnanlage und wird im südwestlichen Grundstücksbereich des Baugrundstücks errichtet.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 13. Mai 2019 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Die zugehörige Tiefgarage mit 31 Kfz-Stellplätzen, die Kellergeschosse sowie die Freiflächen für die gesamte Wohnanlage (Haus 1 – 4) und der offenen Stellplatz vor Haus 4 (im Zufahrtsbereich zur mittig gelegenen Zu- und Ausfahrt der Tiefgarage) wurden bereits in einem gesonderten Verfahren geprüft und genehmigt (siehe Az. 1810/2018).

Die weiteren Häuser der Wohnanlage (Haus 1 bis 3) wurden ebenfalls in einem gesonderten Verfahren geprüft und genehmigt (siehe Az. 1805, 1806 und 1807/2018).

Die durch die Baugenehmigung ersetzte Genehmigung nach der Baumschutzverordnung für die Fällung von 7 Bäumen einschließlich der entsprechenden Auflagen wurde bereits mit Genehmigung der Tiefgarage und der Kellergeschosse erteilt (siehe Az. 1810/2018).

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung

dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### **Sonstiger Hinweis:**

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 17. Mai 2019  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

Die das Stadtwerk Regensburg GmbH  
Einkauf/Vergabestelle  
Greflingerstraße 22  
93055 Regensburg  
Telefax 0941 601-2175  
E-Mail: [ausschreibungen@rewag.de](mailto:ausschreibungen@rewag.de)

beabsichtigt

**per Dienstleistungskonzession  
Gewerberäume im Parkhaus Dachau-  
platz zur gastronomischen Nutzung  
neu zu vermieten.**

Die Vermietung der Räume umfasst folgende Flächen

1. Gastraum im EG ca. 136 m<sup>2</sup>
2. Küche, Kunden- und Mitarbeiter-WC, Trockenlager, Getränkekühllager, Archiv im UG ca. 133 m<sup>2</sup>
3. Freisitz mit ca. 163 m<sup>2</sup>
4. Technikraum im UG ca. 57 m<sup>2</sup>
5. Weitere Lagerräume im UG mit insgesamt ca. 98 m<sup>2</sup>

Das vorhandene Inventar muss abgelöst werden.

**Gewähltes Vergabeverfahren:**  
Angebotseinholung

#### **Ort der Ausführung:**

93047 Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 2

#### **Angebotsabgabe:**

18.06.2019 / 14.00 Uhr

#### **Mietbeginn:**

01.07.2019

#### **Anforderung von Unterlagen:**

[ausschreibungen@rewag.de](mailto:ausschreibungen@rewag.de)

#### **Frist zur Anforderung der Unterlagen:**

12.06.2019



das Stadtwerk.  
Bäder

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

19 E 046 – Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten, Klempnerarbeiten  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 20.05.2019

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)  
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

19 A 093 – Oberbauschichten aus Asphalt gem. DIN 18317  
19 A 101 – Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen  
19 A 106 – Schließanlage DIN 18357 – Beschlagsarbeiten  
19 A 107 – Beschilderung  
19 A 109 – Klärschlammzwischenlager, Betonarbeiten DIN 18331, Verkehrswegebauarbeiten DIN 18317

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

19 A 100 – Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Fahrradständern  
19 A 103 – Lieferung von Nutzfahrzeugen mit Ausrüstung

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben) und/oder [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.